## Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund"



und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund"

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn hat am 31.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplans "Photovoltaik Hasengrund" mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich nördlich von Kottendorf, östlich der St 2274 und westlich der Staatsstraße 2281 (nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich ist zweigeteilt und wie folgt umgrenzt (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

## Teilfläche "Hasengrund West":

Im Norden: durch Teile der Flur-Nr. 1226 und die Flur-Nr. 1228 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg,

Im Osten: durch die Flur-Nr. 1263 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lußberg durch die Flur-Nr. 1260 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg

Im Westen: durch Teile der Flur-Nr. 1226 und die Flur-Nr. 1229 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg

## Teilfläche "Hasengrund Ost":

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1228 (Wirtschaftsweg) und 1268, Gemarkung Lußberg, und die Flur-Nrn.

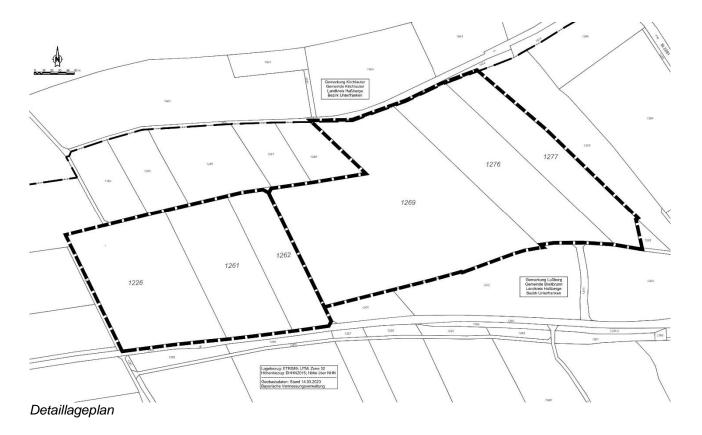
1616, 1617 und 1618, Gemarkung Kirchlauter

Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1278 und 1279, Gemarkung Lußberg

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1270, 1272 und 1275 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg

Im Westen: durch die Flur-Nr. 1263 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1261, 1262, 1269, 1276, 1277 und Teile der Flur-Nr. 1226 der Gemarkung Lußberg mit einer Fläche von 11,6343 ha. (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 27.06.2023 beschlossen worden.

Der Planvorenwurf des Bebauungsplans "Photovoltaik Hasenberg" mit Begründung liegt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) für die Zeit vom 04.07.2023 bis 04.08.2023 an folgendem Ort öffentlich aus:

Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach -Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-Georg-Schäfer-Straße 56 97500 Ebelsbach

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft: Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 12.00 Uhr

Auch können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter <a href="https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/amtlichen-bekanntmachungen.html">https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/amtlichen-bekanntmachungen.html</a> eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter bauamt@ebelsbach.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 30.06.2023	
bis	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 29.06.2023

Gemeinde Breitbrung

R. Frank, 1. Bürgermeisterin